

28. IV. 1918

212

**Ziffern vom Wiener Fleischmarkt.****Ein Schwein in einer Woche eingelangt.**

Die Zahlen der Sendungen für den täglichen Fleischmarkt in Wien zeigen kein erfreuliches Bild. Die Mengen der verschiedenen Sorten gehen andauernd zurück, und an Schweinen ist in der letzten Berichtswoche der magistratischen Statistik jener vom 14. bis 20. April gar nur ein einziges Stück in der Großmarkthalle eingetroffen. Wir lassen einen Vergleich zwischen den dritten Aprilwochen der Jahre 1913 und 1918 folgen. In der Großmarkthalle sind eingelangt:

	1913	1918
Rindfleisch	462.888 Kilogramm	181.090 Kilogramm
Schafffleisch	1.962 "	106 "
Schweinefleisch	241.772 "	10.992 "
Kälber	4.030 Stück	49 Stück
Schafe	98 "	1.313 "
Schweine	963 "	1 "
Hämmer	1.314 "	1.182 "

Außerdem wurden im letzten Friedensjahre noch 38.517 Kilogramm Kalbfleisch auf den Markt gebracht. Und es sei schließlich noch bemerkt, daß in jener Friedens-Aprilwoche die Zufuhren zufällig schwächer waren, während die Woche vom 14. bis 20. April 1918 in ihren Zufuhren an Schlachtieren und Fleisch den ihr vorangegangenen gleichen Zeitabschnitt übertraf.

**Der Verkauf von Rindfleisch.**

Der Magistrat teilt mit: In der Großmarkthalle wird Rindfleisch in der vorgeschriebenen Menge von 20 Dekagramm per Kopf und Woche nur gegen Vorweisung des weißen Einkaufsscheines abgegeben. Verbraucher, welche außerhalb Wiens wohnen, können in der Großmarkthalle Rindfleisch nicht beziehen.

Von Montag, den 29. d., bis einschließlich Montag, den 6. Mai, können die Inhaber der abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine für Mindestbemittelte Rindfleisch bei jenen Verkäufern und zu denselben Preisen beziehen, wie die Besitzer der weißen Einkaufsscheine. Abgetrennt werden bei einmaligem Bezuge die Buchstaben E und F, beim Bezuge in zwei Partien sind diese Buchstaben gesondert abzutrennen. Für Besitzer der weißen Einkaufsscheine beginnt die nächste Rindfleischbezugswoche mit Mittwoch, den 1. Mai, und endet mit Montag, den 6. Mai. Zur Abtrennung gelangen bei einmaligem Bezuge die Zahlen römisch VI und römisch VII; beim Bezuge in zwei Partien sind diese Abschnitte gesondert abzutrennen.